

Informationen zur Gefahrenabwehr

Die in dieser Broschüre genannten Betriebe sind bei Eintritt eines Störfalles zur **Gefahrenabwehr** vorbereitet. Sie haben betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zum Schutz der Bevölkerung entwickelt, die mit den für den Katastrophenschutz und den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt sind.

Daneben gibt es behördliche Notfallpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes. Zuständig für die Gefahrenabwehr sind in erster Linie die Feuerwehren. Hilfsorganisationen und das THW sind zur Unterstützung in ein Katastrophenschutzkonzept eingebunden.

Warnung und Information der Bevölkerung

Beim Eintritt eines Störfalles besteht für alle Verantwortlichen zunächst die zentrale Aufgabe:

SCHNELLSTMÖGLICHE WARNUNG UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG.

Hierzu können je nach Situation folgende Warnmittel eingesetzt werden:

- **RUNDFUNK – bzw. FERNSEHDURCHSAGEN**
- **SAARTEXT TAFEL 194**
- **LAUTSPRECHERDURCHSAGEN**
- **SIRENENALARMIERUNG mit anschl. Rundfunkdurchsage**
- **Warnapplikationen auf Smartphones: Warnapps NINA und/oder KATWARN**



Warnung mit Sirenen: Ein **Heulton von 1 Minute Dauer** bedeutet: „Gefahr/Warnung, Rundfunkgerät einschalten“ und auf Durchsagen achten.

Für die Durchsage an die Bevölkerung sind Texte vorbereitet.

Bitte beachten Sie, ob es sich um eine **Gefahreninformation** über eine relativ geringfügige Belastung oder aber um eine **Amtliche Gefahrendurchsage** oder eine **Amtliche Gefahrenmitteilung** handelt. Auf jeden Fall sollten Sie die Informationen ernst nehmen und Verhaltenshinweise **unbedingt** beachten. Sobald keine Gefahrensituation mehr besteht, erfolgt eine Mitteilung zur Entwarnung.

Wie verhalte ich mich richtig?

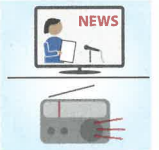
Das abtrennbare Merkblatt „**Handlungsanweisungen bei Störfällen**“ gibt Ihnen wichtige Hinweise zum Verhalten in Gefahrensituationen. Bewahren Sie bitte dieses Blatt an zentraler Stelle **jederzeit griffbereit auf!**

Leisten Sie den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten Folge!

Handlungsanweisungen bei Störfällen

Wie werde ich gewarnt?

- Durch Sirenenalarmierung, Heulton von 1 Minute Dauer
- Durch Lautsprecherdurchsagen
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Durch Saartext Tafel 194
- Durch Warnapps auf Smartphones z. B. Warnapps NINA und/oder KATWARN

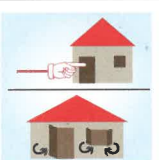


Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie z. B. Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
3. Nehmen sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig ist!
Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen und drohenden Explosionen.



Was mache ich danach?

1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, statt dessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge!
2. Schalten Sie das Radio und/oder den Fernseher ein.



Was sollte ich auf keinen Fall tun?

Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich nur selbst. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.

Alarm (Verhaltensblatt)

In geschlossene Räume begeben

- Nicht die Kinder aus Schule oder Kindergarten holen
- Nehmen sie hilflose Passanten auf



Fenster und Türen schließen

- Klimaanlage oder Belüftung ausschalten



Radio und Fernsehen einschalten

- Auf Durchsagen achten
- Auf Saartextinformationen Tafel 194 achten

